

Zeitschrift: Das Schweizerische Rote Kreuz

Herausgeber: Schweizerisches Rotes Kreuz

Band: 68 (1959)

Heft: 7-8

Artikel: Lebensmittelverteilung in der Provinz Tafilalet am Rande der Sahara

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-975449>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Wer von den algerischen Flüchtlingen Glück hat, kann ein Maultier, einen Esel von einem Stammesgenossen leihen, um die Lebensmittelrationen auf weniger beschwerliche Weise zum Lagerplatz zu bringen. Zeichnung von Hanny Fries, Zürich

LEBENSMITTELVERTEILUNG IN DER PROVINZ TAFILALET AM RANDE DER SAHARA

*Aus dem Bericht eines Delegierten der Liga der
Rotkreuzgesellschaften in Marokko*

Am 11. Juli 1959 holten wir den Präsidenten der Provinz Tafilalet des Marokkanischen Roten Halbmonds, Lansari Bahi, von seiner Wohnung in Midelt, um in die Sahara zu fahren. In Ksar-Es-Souk sprachen wir im Vorbeifahren noch beim Gouverneur der Provinz Tafilalet, Larbi El Fahsi, vor, informierten ihn über die Verteilungen und fuhren dann weiter nach Erfoud, wo wir mit dem Delegierten der Sektion Oujda des Marokkanischen Roten Halbmonds zusammentrafen. Hier fand auch die erste Verteilung dieser Reise statt. Sie war vom Kaid Siddek ben Salem ausgezeichnet vorbereitet worden, die Verteilung an die 800 Flüchtlinge wickelte sich rasch und reibungslos ab. Jeder Flüchtling erhielt als Monatsration 10 kg Weizen, 300 g Zucker, 300 g Oel und 100 g Seife.

In Rissani bedachten wir 951 Flüchtlinge mit einer Monatsration, und es war erstaunlich, mit welcher Ruhe und Ordnung auch diese Verteilung verlief.

Am 12. Juli fuhren wir in einem Land-Rover bis M'Fiss in der Sahara, wo wir die dritte Verteilung vornahmen. Die Fahrt war anstrengend, sie führte uns — die Strasse hatte längst aufgehört — über Sandpisten der Sahara. Diese endlose Wüste erschien uns trostlos und die Hitze unerträglich.

Die weit verstreut lebenden Flüchtlinge trafen nach und nach bei der Ausgabestelle ein und liessen sich still nieder. Eine Familie nach der andern wurde aufgerufen, sie wies sich aus, erhielt die Bescheinigung und schritt damit hinüber zu den Lebensmittel-Ausgabestellen, die so angelegt worden waren, dass kein Gedränge zu entstehen vermochte. Auch hier hatte der Kaid Siddek ben Salem, der die ganze Verteilung leitete und dem die Flüchtlinge mit der grössten Achtung begegneten, alles bis in die kleinsten Einzelheiten bestens vorbereitet.

Die Flüchtlinge dieser Gegend leben in besonders erbärmlichen Verhältnissen; die Familien

hausen in Höhlen zusammengepfercht, von denen die grössten sechs Quadratmeter messen und bis zu zehn Menschen aufnehmen müssen. Ich war erstaunt, wie sauber diese dürftigen Unterkünfte indessen gehalten werden. Das ganze Gebiet von M'Fiss ist bleihaltig, und die Flüchtlinge sind in diesen Höhlen nicht nur dem Hunger, sondern des Bleies wegen auch noch weiteren schweren gesundheitlichen Schäden ausgesetzt. Tuberkulose, Augenleiden, Hautkrankheiten sind unter ihnen sehr verbreitet. Dabei fehlt es an Aerzten und Medikamenten. Eine ständige Gefahr bilden auch die Sandvipern, die hier überall ihre Unterschlüpfe haben und deren Biss schon nach zwei Stunden zum Tode führt, wenn das Serum nicht rechtzeitig in den Muskel gespritzt werden kann. Serum ist aber selten da, es fehlt auch an Erste-Hilfe-Stellen, so dass dem von der Schlange Gebissenen in der Regel nicht geholfen werden kann. Das alles sind deprimierende Verhältnisse.

Gegen Abend fuhren wir nach Taouz; der Anblick der Flüchtlinge dieser Gegend erschütterte uns in besonders starkem Masse: wir begegneten hier den Aermsten der Armen. 1535 Elende, die

tatsächlich nur das besitzen, was sie am Leibe tragen, und dieser einzige Besitz besteht aus Fetzen! Die Dunkelheit fiel ein, und uns schien, es bewege sich ein Geisterzug an uns vorbei, so ruhig, so still, ja so lautlos schritten sie zu den verschiedenen Tischen und nahmen die bescheidenen Gaben entgegen. Unterernährung!

Taouz gleicht einer Wüstenfestung, einer einsamen Insel in einem Meer von Sand. Es ist dort so heiss, dass die Schleimhäute des Mundes auszutrocknen scheinen und die Lippen aneinanderkleben; die Augen brennen, und der Atem keucht. Die Nacht bringt keine Kühlung, und das Trinkwasser ist so warm, dass es keine Labung bedeutet. Unbegreiflicherweise tragen die Frauen in der Sahara noch schwarze Gewänder, während sich die Frauen im übrigen Marokko mit Vorliebe in weisse Gewänder hüllen.

Nicht unerwähnt möchte ich lassen, welch ausgezeichneten Eindruck sowohl die marokkanische Bevölkerung als auch die algerischen Flüchtlinge bei jedem Zusammentreffen in uns erwecken. Alle



Manchmal müssen die unterernährten, geschwächten Frauen die Rationen für ihre Familie zwanzig bis dreissig Kilometer schleppen, bis sie ihren Lagerplatz erreichen. Zeichnung von Hanny Fries, Zürich

Menschen hier in diesen ländlichen oder Wüsten-gebieten strahlen eine Ruhe und Gelassenheit aus, die uns immer wieder mit Staunen erfüllen. Sogar die erbarmungswürdigen Flüchtlinge von Taouz tragen eine Würde zur Schau, ein vornehmes Benehmen in all dem Elend, das uns ergreift.

Am 13. Juli fuhren wir nach Ksar-Es-Souk zur fünften Verteilung dieser Reise. Hier wurden tausend Flüchtlinge mit Lebensmitteln bedacht. Ein kleiner Zwischenfall spielte sich ab, der aber erwähnenswert ist. Ein algerischer Flüchtling verlangte die Rationen für seine vielköpfige Familie, obwohl diese in Algerien lebt. Der algerische Vertrauensmann unterstützte ihn in der Ansicht, dass er dazu ein Recht besitze. Ich machte diesen Vertrauensmann freundlich auf das französische Memorandum aufmerksam, auf diese internationale Abmachung, an die das Rote Kreuz gebunden sei und die von ihm auch strikte eingehalten werde, gegen die aber das Begehren des algerischen Familienvaters verstosse. Die Hilfe des Roten Kreuzes dürfe nur die auf marokkanischem oder tunesischem Boden lebenden Flüchtlinge, nicht aber ihre in Algerien gebliebenen Familienglieder umfassen.

Der algerische Vertrauensmann begriff unsere Ablehnung und überzeugte auch den Flüchtling von der Unhaltbarkeit seines Begehrens.

Eine Kontrolle des Hilfsgüter-Lagers zeigte, dass der Sekretär der Sektion Tafilalet des Marokkanischen Roten Halbmondes alles bestens eingerichtet hatte und tadellose Ordnung hielt. Jede Warengruppe war getrennt gelagert und mit Lagerkarten versehen. Der Magazinverwalter darf von der Ware nur gegen eine gültige Bescheinigung herausgeben und muss dann sofort auf dem Duplikat der Lagerkarte — das Original befindet sich im Büro — die entnommene Ware abschreiben und dem Büro die Bescheinigung aushändigen, wo die Ware auch auf dem Original ausgetragen wird. Auf diese Weise besteht eine doppelte Kontrolle. Auch das Büro wird fachmännisch und mit der grössten Umsicht geführt. Die Flüchtlingskartei liegt unter Verschluss, um jeden Missbrauch zu vermeiden.

In der Provinz Tafilalet scheinen sich die elendesten Flüchtlinge eingefunden zu haben. Es wäre zweckmässig, die Rationen in diesem Raume zu erhöhen; die Sahara bietet nichts, und uns fielen hier besonders viele unterernährte Menschen auf.



Eine der Verteilungsstellen für algerische Flüchtlinge. Zeichnung von Hanny Fries, Zürich